



Schulinterner Lehrplan (Curriculum)

Rechtskunde

Sekundarstufe II

Stand: Januar 2016

Gymnasium Hohenlimburg

Gymnasium der Stadt Hagen für Jungen und Mädchen
Sekundarstufen I und II

Wiesenstraße 27 • 58119 Hagen

Tel.: (02334) 51005 • Fax: (02334) 51006

E-Mail: info@gymnasium-hohenlimburg.de

Web: www.gymnasium-hohenlimburg.de



STADT HAGEN

Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase	
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: <i>Probleme und Risiken bei der Vornahme von eigenen Rechtsgeschäften von (beschränkt) geschäftsfähigen Schülern/innen</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK 4), • beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 5), • präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK 7). • entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14), • formulieren rechtliche Hinweise zur Beurteilung konkreter lebensweltlicher Aufgabenstellungen (HK 4), 	<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: <i>Konfrontation mit ersten (jugendspezifischen) Straftaten</i></p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten die zutreffenden Bestandteile ausgewählter gesetzlicher Normen heraus (MK 2), • interpretieren exemplarisch die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK 3), • subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK 10), • beschreiben Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13), • erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer

<ul style="list-style-type: none"> gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK 6). <p>Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Wirtschaftsleben</p> <p>Inhaltsfeld: Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: Handeln im Wirtschaftsleben zeigt sich z.B: beim Einkaufen, bei der Tätigkeit als Schüleraushilfe, z.B. in einem Lebensmittelgeschäft, bei der Unterstützung eines Vereins durch Mitgliedschaft oder bei der Organisation einer Abivorfete. Die Parteien nehmen direkt und auf der einen Seite auch als Vertreter, auf der anderen Seite auch als juristische Personen am Wirtschaftsleben teil. Ihnen werden je nach Organisationsgrad best. Rechte und Pflichten zugesprochen. Es ergeben sich Ansprüche aus Verträgen und aus unerlaubten Handlungen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die Ansprüche müssen in förmlichen Verfahren (Gerichtsverfahren, Mahnverfahren) durchgesetzt werden. Häufig muss auch Streit öffentlich-rechtlicher Institutionen zivilrechtlich geklärt werden. Neben dem zivilrechtlichen Handeln gibt es auch strafbares Handeln der Parteien, etwa Steuerhinterziehung, Betrug.</p> <p>Zeitbedarf: 15 Std.</p>	<p>Rechtsgrundsätze (HK 1),</p> <p>Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Straßenverkehr</p> <p>Inhaltsfeld: Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF1)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: § 303 § 242 § 123 § 265a</p> <p>Hierzu muss genau definiert und subsumiert werden. Rechtliche Bewertungen zu den sich aus den Formulierungen ergebenden Konsequenzen strafrechtlicher und zivilrechtlicher Art sind nötig.</p> <p>Zeitbedarf: 9 Std.</p>
<p><u>Unterrichtsvorhaben III:</u></p>	<p><u>Unterrichtsvorhaben IV:</u></p> <p>Thema: Rechtliche Problematiken</p>

<p>Thema: Rechtsbedeutsame Aspekte bei einem Straßenverkehrsunfall</p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen einen gesetzlich abgesicherten Standpunkt argumentativ vor (MK 6), • ordnen einfache Rechtsprobleme einer zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK 8), • ermitteln Grundstrukturen von Subsumtionsschemata des Zivil- und Strafrechts zur Lösung von Rechtsfällen (MK 9), • erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK 15), • formulieren auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Problemerkfassung Würdigungen im Einklang mit zentralen verfassungsrechtlichen Grundsätzen (HK 2), <p>Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Straßenverkehr</p> <p>Inhaltsfeld1 Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte: Strafbarkeitsvoraussetzungen allgemeiner Art und strafprozessuale Abläufe und Erfordernisse nach einem</p>	<p>aus dem Bereich Umweltrecht</p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren alltägliche Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1), • begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit (MK 11), • beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (MK 12), • vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK 3), • entwickeln zu eindimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5). <p>Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen in Umweltfragen §§ 324 ff StGB (Straftaten gegen die Umwelt)</p> <p>Zivilrechtliche Aspekte des Verschuldens und der Gefährdungshaftung</p> <p>Inhaltsfeld1 Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)</p> <p>Inhaltliche Schwerpunkte:</p>
---	---

<p>Verkehrsunfall sind zu erörtern und zu bewerten und von zivilrechtlichen Ansprüchen abzugrenzen Der Ablauf des Strafverfahrens muss erklärt werden. Die Strafzumessung muss gerecht sein. Maßnahmen der Besserung und Sicherung können verhängt werden</p> <p>Zeitbedarf: 30 Std.</p>	<p>Handeln in Umweltfragen. Der Umweltschutz erfordert umfassende Maßnahmen, die sich besonders auf straf- und zivilrechtliche Maßnahmen konkretisieren</p> <p>Umweltschutzorganisationen unterstützen die Anliegen. Umweltschutz ist international Das Grundgesetz stellt schutzwürdige Interessen unter besonderen Schutz. Im Umweltrecht prallen verschiedene Interessen aufeinander</p> <p>Zeitbedarf: 21 Std.</p>
<p><u>Summe Einführungsphase: 90 Stunden</u></p>	

Einführungsphase:

Hinweis: Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat die Fachkonferenz der Beispielschule verbindlich vereinbart. In allen anderen Bereichen sind Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bei der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben möglich. Darüber hinaus enthält dieser schulinterne Lehrplan übergreifende sowie z.T. auch jahrgangsbezogene Absprachen zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit, zur Leistungsbewertung und zur Leistungsrückmeldung. Je nach internem Steuerungsbedarf können solche Absprachen auch vorhabenbezogen vorgenommen werden.

Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Wirtschaftsleben

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Probleme und Risiken bei der Vornahme von eigenen Rechtsgeschäften von (beschränkt) geschäftsfähigen Schülern/innen

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- benennen rechtliche Ansprüche und ihre Durchsetzungsmöglichkeiten sowie Gestaltungserfordernisse (SK 4),

Methodenkompetenz:

- begutachten präsentieren aktuelle Rechtsprobleme medial (MK 4),
- beschreiben einfache Sachverhalte unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 5),
- präsentieren Lösungen und Lösungswege für einfache Rechtsprobleme (MK 7).
- entwickeln Argumentationen aus unterschiedlichen Positionen und Interessen (MK 14),

Urteilskompetenz:

- bewerten rechtliche Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5),
- bewerten die Chancen der Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (UK 7),

Handlungskompetenz:

- formulieren rechtliche Hinweise zur Beurteilung konkreter lebensweltlicher Aufgabenstellungen (HK 4),
- gestalten fachspezifische Hinweise zu rechtspraktischen Fragestellungen (HK 6).
-

Inhaltsfelder:

Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Handeln im Wirtschaftsleben zeigt sich z.B: beim Einkaufen, bei der Tätigkeit als Schülerschaftshilfe, z.B. in einem Lebensmittelgeschäft, bei der Unterstützung eines Vereins durch Mitgliedschaft oder bei der Organisation einer Abivorfete. Die Parteien nehmen **direkt** und auf der einen Seite auch als **Vertreter**, auf der anderen Seite auch als **juristische Personen** am Wirtschaftsleben teil. Ihnen werden je nach Organisationsgrad best. Rechte und Pflichten zugesprochen. Es ergeben sich **Ansprüche aus Verträgen** und **aus unerlaubten Handlungen** auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die Ansprüche müssen in förmlichen Verfahren (**Gerichtsverfahren, Mahnverfahren**) durchgesetzt werden. Häufig muss auch **Streit öffentlich-rechtlicher Institutionen** zivilrechtlich geklärt werden.

Neben dem zivilrechtlichen Handeln gibt es auch **strafbares Handeln** der Parteien, etwa Steuerhinterziehung, Betrug.

Zeitbedarf: 21 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Schwerpunkt Rechtliche Regulationsstrukturen im Wirtschaftsleben

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen
<p><u>Unterrichtsvorhaben I:</u></p> <p>Thema: Probleme und Risiken bei der Vornahme von eigenen Rechtsgeschäften von (beschränkt) geschäftsfähigen Schülern/innen</p>	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none">- unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und Rechtsfolgen zwischen eigenverantwortlichem Handeln und dem Handeln eines Vertreters,- unterscheiden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts,- unterscheiden Rechtsbereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none">- bewerten alltägliche wirtschaftliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regulationsbedürftigkeit,- beurteilen unterschiedliche

-	<p>Normensystemen wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive,</p>
	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none"> - beschreiben das Mahn- und Klageverfahren als Möglichkeiten zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche, - beschreiben Grundsätze für die Bestimmung des Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruchs, - erläutern Rechtsmittel zur Abwehr unberechtigter Sanktionen, <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten die Schwierigkeiten aller am Prozess Beteiligten bei der Festlegung der Schadensersatz- und Schmerzensgeldhöhe sowie des Strafmaßes,

Unterrichtsvorhaben II

Schwerpunkt Rechtliche Regulationsstrukturen im Straßenverkehr

Thema: Konfrontation mit ersten (jugendspezifischen) Straftaten.

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- bestimmen rechtliche Aspekte komplexer Alltagszusammenhänge in verschiedenen medialen Vermittlungen (SK 1),
- ordnen Rechtsprobleme und -lösungen einer rechtlichen Systematik zu (SK 2),

Methodenkompetenz:

- arbeiten die zutreffenden Bestandteile ausgewählter gesetzlicher Normen heraus (MK 2),
- interpretieren exemplarisch die zutreffende Fachkommentierung zur Lösung eines Falles (MK 3),
- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK 10),
- beschreiben Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13),
-

Urteilskompetenz:

- beurteilen Intention und Verwendung zentraler Rechtsnormen in den ausgewählten Problembereichen (UK 2),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK 3),
- beurteilen die Regelungsdichte im Rechtssystem (UK 6),
- bewerten Strafrechts- und Zivilrechtsnormen auf ihrer verfassungsrechtlichen Grundlage (UK 8),

Handlungskompetenz:

- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK 1),

Inhaltsfelder:

Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)

Inhaltliche Schwerpunkte:

♦ S.O.

Zeitbedarf: 15 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen im Straßenverkehr

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen
<p><u>Unterrichtsvorhaben II:</u></p> <p>Thema: Konfrontation mit ersten (jugendspezifischen) Straftaten, z.B. im Straßenverkehr</p> <ul style="list-style-type: none">- Am Beispiel von ausgewählten Straftatbeständen (s.o.)	<p>Konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none">- unterscheiden zwischen Strafbarkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen,- erläutern Interpretationsspielräume bei der Anwendung strafrechtlicher Normen, <p>Konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none">- beurteilen unterschiedliche Normensysteme wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive,

-	
- Strafrechtliche Sanktionen	<p>konkretisierte SK</p> <ul style="list-style-type: none">- stellen Grundsätze für eine gerechte Strafzumessung dar,- erläutern Rechtsmittel zur Abwehr unberechtigter Sanktionen,- skizzieren den Ablauf des Strafverfahrens,- unterscheiden hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen Strafen und Maßregeln, <p>konkretisierte UK</p> <ul style="list-style-type: none">- bewerten alltägliche wirtschaftliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regelungsbedürftigkeit,

Unterrichtsvorhaben III

Schwerpunkt: Rechtliche Regelungsstrukturen im Straßenverkehr

Thema: Rechtsbedeutsame Aspekte bei einem Straßenverkehrsunfall

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- erläutern rechtliche Kategorien für die Reflexion von Rechtsproblemen (SK 3),

Methodenkompetenz:

- tragen einen gesetzlich abgesicherten Standpunkt argumentativ vor (MK 6),
- ordnen einfache Rechtsprobleme einer zutreffenden Rechtsgrundlage zu (MK 8),
- ermitteln Grundstrukturen von Subsumtionsschemata des Zivil- und Strafrechts zur Lösung von Rechtsfällen (MK 9),
- erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK 15),

Urteilskompetenz:

- beurteilen gesellschaftliche Problemstellungen auf der Grundlage der rechtlichen Normen (UK 1),

Handlungskompetenz:

- formulieren auf der Grundlage einer rechtlich abgesicherten Problemerkennung Würdigungen im Einklang mit zentralen verfassungsrechtlichen Grundsätzen (HK 2),

Inhaltsfelder:

Rechtliche Regelungsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- ◆ S.O.

Zeitbedarf: 15 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen
<p>Thema: Rechtsbedeutsames Verhalten bei einem Straßenverkehrsunfall</p>	<p><u>Urteilskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none">- bewerten alltägliche wirtschaftliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regelungsbedürftigkeit,- beurteilen unterschiedliche Normensystemen wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive,- bewerten die Schwierigkeiten aller am Prozess Beteiligten bei der Festlegung der Schadensersatz- und Schmerzensgeldhöhe sowie des Strafmaßes,- bewerten die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen im Straßenverkehr.

Unterrichtsvorhaben IV

Schwerpunkt: Rechtliche Regulationsstrukturen in Umweltfragen

Thema: Das rechtliche Verhalten von Jugendlichen in ihrer Umwelt

Übergeordnete Kompetenzen:

Sachkompetenz:

- ordnen Rechtsprobleme in ihren gesellschaftspolitischen Zusammenhang ein (SK 5).

Methodenkompetenz:

- analysieren alltägliche Medienbeiträge im Hinblick auf rechtliche Problemlagen (MK 1),
- begutachten rechtliche Ansprüche im Hinblick auf ihre Begründetheit und ihre Durchsetzbarkeit (MK 11),
- beschreiben Zusammenhänge von rechtlicher Normsetzung und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (MK 12),

Urteilskompetenz:

- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4),
- bewerten den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz (UK 9).

Handlungskompetenz:

- vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK 3),
- entwickeln zu eindimensionalen Problemzusammenhängen Lösungsansätze im Hinblick auf rechtliche Aspekte (HK 5).

Inhaltsfelder:

Rechtliche Regulationsstrukturen in zentralen Rechtsbereichen (IF 1)

Inhaltliche Schwerpunkte:

♦ S.O.

Zeitbedarf: 15 Std.

Vorhabenbezogene Konkretisierung:

Unterrichtssequenzen	Zu entwickelnde Kompetenzen
<p>Thema: <i>Kann die Verwendung von Recyclingpapier allgemein verpflichtend gemacht werden?</i></p>	<p><u>Sachkompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterscheiden Rechtsbereiche des Privatrechts und des öffentlichen Rechts, - erläutern die Rolle von verwaltungsrechtlichen Instituten im Umweltrecht, - beschreiben Umweltschutz als öffentliche Aufgabe, - beschreiben die Zuständigkeiten von Institutionen unter Einbeziehung der Verfassungsbeschwerde, - erstellen eine Übersicht über durch Umweltrecht zu schützende Rechtsgüter. <p><u>Urteilskompetenz</u></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> - bewerten alltägliche wirtschaftliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regelungsbedürftigkeit, - beurteilen unterschiedliche Normensystemen wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive, - bewerten Straftatbestände im Hinblick auf den Erhalt humaner Lebensbedingungen und Schutz des Lebens für gegenwärtige und zukünftige Generationen unter Abwägung von ökonomischen Interessen, - reflektieren den Stellenwert des Umweltschutzrechtes auf nationaler und internationaler Ebene,

	<ul style="list-style-type: none">- erörtern unter Bezugnahme auf das Grundgesetz strukturelle Probleme nachhaltiger Politik.
--	---

Leistungsbewertung im Fach Recht am Gymnasium Hohenlimburg

Stufen EF, Q1 und Q2

In der Oberstufe wird laut Beschluss der Fachkonferenz vom 1. Juli 2014 in der EF pro Halbjahr eine Klausur geschrieben, die zu 40 % in die Notenfindung einfließt.

In der Qualifikationsphase werden pro Halbjahr je zwei Klausuren geschrieben, die die Gesamtnote zu 50 % bestimmen. Neben der zeitlichen Kontinuität werden in den Klausuren die drei Aufgabenbereiche aus dem Abitur progressiv vorbereitet und auch die Kompetenzen werden zunehmend berücksichtigt.

Die Evaluation der Lern- und Leistungsstände findet in Gruppen- und Individualgesprächen statt, sodass ein permanenter Förderbedarf ausgearbeitet wird.

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen und Sonstige Mitarbeit“ werden bei den Beiträgen im Unterricht und bei den schülerorientierten Leistungsnachweisen neben der sachlichen Richtigkeit der Ergebnisse auch die Art des Vortrags und die Qualität der Fachsprache in die Bewertung und Analyse aufgenommen.

Über die unterschiedlichen Überprüfungsformen von Fallbegutachtung, Sachverhaltsanalyse, rechtlicher Beurteilung aktueller Probleme und Abwägung konträrer Interessen können sowohl die Sach- als auch die Methodenkompetenzen überprüft und bewertet werden.

Darüber hinaus stehen dann auch Fragen der Urteils- und Handlungskompetenz im Fokus der Leistungsbewertung, wenn die Lernenden in Form von rollenspezifischen Stellungnahmen und dem Entwurf von Schriftsätzen zu Rechtskonstruktionen, Positionsvertretungen, Kommentaren und selbst entwickelten Beispielen aufgefordert und motiviert werden. Auch in diesen Bereichen wird eine stetige Kontinuität und Progression mit Zielorientierung „mündliches Abitur“ angestrebt und durchgeführt mit periodischer Beschreibung und Analyse die Ist- und Sollzustands.

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistungen

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klausuren erfolgt über ein verbindliches Raster mit Hilfspunkten entsprechend den Vorgaben für die Bewertung der schriftlichen Abiturprüfung (Anforderungsbereiche I-III).

Die Klausuren orientieren sich demnach immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Sie dienen der sukzessiven Vorbereitung auf die Aufgabentypen des Zentralabiturs.

Konkretisierte Kriterien für die Bewertung des Kompetenzerwerbs bei schriftlichen Leistungen

- Verständnis der Aufgabenstellung,
- Fallsituations- und Abstraktionsverständnis,
- sachgerechte Anwendung der Methoden zur Gesetzesanalyse und Falllösung,
- sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
- Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
- Sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur konkretisiert in den kriteriellen Erwartungshorizonten, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Für die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen wird das nachstehende, an die Bewertung im Zentralabitur angelehnte Zuordnungsschema verwendet. Von diesem kann aber im Einzelfall begründet abgewichen werden, wenn sich z.B. besonders originelle Teillösungen nicht durch Hilfspunkte gemäß den Kriterien des Erwartungshorizontes abbilden lassen oder eine Abwertung wegen besonders schwacher Darstellung (APO-GOST §13 (2)) angemessen erscheint.

Konkretisierte Kriterien für die Bewertung des Kompetenzerwerbs bei Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüberhinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung,
- Zuverlässigkeit des juristischen Wissens und Könnens,
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche,
- Perspektivbewusstsein, Perspektivwechsel,
- Eigenständigkeit des Ergebnisses,
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses.

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit rechtlichen Lebenssituationen und entsprechenden Gesetzen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang),
- Gliederung, Funktionalität, Plausibilität.

3. Formale Kriterien

- Sprachliche Qualität,
- sinnvoller und korrekter Umgang mit den Möglichkeiten des PC (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis),
- konkreter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs),
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen.

Überprüfung der sonstigen Leistung

In die Bewertung der sonstigen Mitarbeit fließen folgende Aspekte ein, die den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben werden müssen:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Quantität und Kontinuität),
- Qualität der Beiträge (inhaltlich und methodisch),
- Eingehen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und –schülern, Unterstützung von Mitlernenden, Korrekturen,
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen,
- Darstellungsleistung bei Referaten oder Plakaten und beim Vortrag von Arbeitsergebnissen,
- Anstrengungsbereitschaft und Konzentration bei der Arbeit,
- Umgang mit Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Unterrichtsaufgaben usw.),
- Selbstständigkeit im Umgang mit der Arbeit,
- Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs,

- Reflexionsgehalt der Beiträge und Reflexionsfähigkeit gegenüber dem eigenen Lernprozess im Fach Geschichte,
- Methodische Vielfalt bei Ergebnispräsentationen.

Im Fach Recht ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu konstruktiven Beiträgen angeregt werden. Daher erfolgt die Bewertung der sonstigen Mitarbeit nicht defizitorientiert oder ausschließlich auf fachlich richtige Beiträge ausgerichtet. Vielmehr bezieht sie Fragehaltung, begründete Vermutungen, sichtbare Bemühungen um Verständnis mit in die Bewertung ein.

Im Folgenden werden Kriterien für die Bewertung der sonstigen Leistungen jeweils für eine gute bzw. eine ausreichende Leistung dargestellt. Dabei ist bei der Bildung der Quartals- und Abschlussnote jeweils die Gesamtentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen, eine arithmetische Bildung aus punktuell erteilten Einzelnoten erfolgt nicht:

Leistungsaspekt	Anforderungen für eine	
	gute Leistung	ausreichende Leistung
	<i>Sie Schülerinnen und Schüler ...</i>	
Qualität der Unterrichtsbeiträge	gibt richtige Antworten und begründet sie nachvollziehbar im Zusammenhang der Aufgabenstellung.	gibt teilweise richtige Antworten, in der Regel jedoch ohne nachvollziehbare Begründungen.
	geht selbstständig auf andere Antworten ein, findet Argumente und Begründungen für ihre/seine eigenen Beiträge.	geht selten auf andere Antworten ein, nennt Argumente, kann sie aber nicht begründen.
	kann ihre/seine Arbeitsergebnisse auf unterschiedliche Art und mit unterschiedlichen Medien darstellen.	kann ihre/seine Ergebnisse nur auf eine Art darstellen.
Kontinuität/Quantität	beteiligt sich regelmäßig am Unterrichtsgespräch.	nimmt eher selten am Unterrichtsgespräch teil.
Selbstständigkeit	bringt sich von sich aus in den Unterricht ein.	beteiligt sich gelegentlich eigenständig am Unterricht.
	ist selbstständig ausdauernd bei der Sache und erledigt Aufgaben gründlich und zuverlässig.	benötigt oft eine Aufforderung, um mit der Arbeit zu beginnen; arbeitet Rückstände nur teilweise auf.
	strukturiert und erarbeitet neue Lerninhalte weitgehend selbstständig, stellt selbstständig Nachfragen.	erarbeitet neue Lerninhalte mit umfangreicher Hilfestellung, fragt diese aber nur selten nach.
	erarbeitet bereitgestellte Materialien selbstständig.	erarbeitet bereitgestellte Materialien eher lückenhaft.
Hausaufgaben	erledigt sorgfältig und vollständig die Hausaufgaben.	erledigt die Hausaufgaben weitgehend vollständig, aber teilweise oberflächlich.
	trägt Hausaufgaben mit nachvollziehbaren Erläuterungen vor.	nennt die Ergebnisse, erläutert erst auf Nachfragen und oft unvollständig.
Kooperation	bringt sich ergebnisorientiert in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.	bringt sich nur wenig in die Gruppen-/Partnerarbeit ein.
	arbeitet kooperativ und	unterstützt die Gruppenarbeit

	respektiert die Meinungen anderer.	nur wenig, stört aber nicht.
Gebrauch der Fachsprache	wendet Fachbegriffe sachangemessen an und kann ihre Bedeutung erklären.	versteht Fachbegriffe nicht immer, kann sie teilweise nicht sachangemessen anwenden.
Präsentation/Referat	präsentiert vollständig, strukturiert und gut nachvollziehbar.	präsentiert an mehreren Stellen eher oberflächlich, die Präsentation weist Verständnislücken auf.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriellen Erwartungshorizonten, die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert.

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOST festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Im Interesse der individuellen Förderung werden bei Bedarf die jeweiligen Entwicklungsaufgaben konkret beschrieben.